

Unterstützung für Naturparke

Das Land sieht Naturparke als wichtige Faktoren für naturnahen Tourismus und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Um deren Förderung geht es im Teil II der Serie zum Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III).

Die Naturparke sind im ländlichen Raum Baden-Württembergs fest verankert und tragen zur Identifikation der Bürger mit unserer einzigartigen Kulturlandschaft bei. Naturparke haben den gesetzlichen Auftrag, die Förderung von nachhaltigem Tourismus und Regionalentwicklung mit umweltgerechter Landnutzung und Naturschutz zu verbinden und unsere Kulturlandschaft zu erhalten. Naturnaher Tourismus und regionale Spezialitäten werden aktuell stark nachgefragt. Die Naturparke sind damit auch ein wichtiger Faktor für die Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Die Unterstützung der Naturparke Baden-Württembergs erfolgt innerhalb des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2014–2020 (MEPL III) im Förderprogramm Naturparke. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stellt im Folgenden die wichtigsten Ziele der Naturparkförderung sowie die einzelnen Förderschwerpunkte vor. Der Entwurf des MEPL III, der insgesamt 16 Förderprogramme umfasst, wurde am 18. Juli 2014 bei der EU-Kommission eingereicht. Bis zur Genehmigung gelten die Förderprogramme unter Vorbehalt.

Etwa ein Drittel der Landesfläche

Seit der Errichtung des ersten Naturparks im Jahr 1972 bestehen nunmehr sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Hinzu kam am 1. Januar 2013 die grenzüberschreitende Modellregion des Regionalen Naturparks Schaffhausen mit den deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten. Zusammen nehmen die Naturparke etwa ein Drittel der Landesfläche ein. Mehr als 70 Prozent aller Landkreise haben Flächen in einem Naturpark und engagieren sich mit rund

400 Kommunen und anderen Akteuren des ländlichen Raums in Baden-Württemberg.

Im Mittelpunkt der Naturparkarbeit steht ein integrativer Ansatz, der die Gleichrangigkeit der Anliegen von Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft und naturnahem Tourismus herausstellt. Dazu gehört die Förderung eines umweltkonformen Tourismus ebenso wie die Vermarktung regionaler Produkte. Erholungsnutzung und Tourismus sollen für die jeweilige Region wirtschaftliche Anreize bieten und zugleich ökologisch und sozial verträglich sein. Umweltbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit sollen überdies die Akzeptanz für den Natur- und Landschaftsschutz sowie für nachhaltiges Wirtschaften weiter erhöhen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für ihre Heimatregion befördern.

Naturparke bieten vielfältige Möglichkeiten, Natur hautnah zu erleben und zu verstehen. Besucherzentren informieren daher umfassend über die Region und ihre landschaftlichen Besonderheiten. Außergewöhnliche Routen, wie etwa Sinnesparcours,



Bild: ISP

Die größte Naturparkfläche im Land bildet der Schwarzwald, aufgeteilt in die Naturparke Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald. Das Bild entstand in der Wutachschlucht.

Themenwanderwege oder Baumwipfelpfade, eröffnen ebenfalls eine neue Sicht auf die Natur. Zusammen mit zertifizierten Naturparkführern können die schönsten Ecken in den Naturparks entdeckt werden.

Naturparkschulen

Künftig soll im Rahmen der Naturparkförderung auch die Bildungsarbeit der Naturparke auf Grundlage der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Pädagogik) noch stärker unterstützt werden, zum Beispiel durch die Errichtung von zertifizierten Naturparkschulen. Um die Naturpark-Geschäftsstellen angesichts der Fülle von Aufgaben personell zu unterstützen, wird zudem ein neuer Fördertatbestand geschaf-

fen: In der neuen Förderperiode können die Naturparke personelle Unterstützung in Form eines Projektkoordinators beantragen. Aufgabe dieses Koordinators wird es sein, neue und innovative Projekte zu entwickeln und zu planen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Projekte innerhalb der Naturparkkulisse liegen und sich aus den Naturparkplänen ableiten lassen. Eine Förderung können sowohl juristische Personen des öffentlichen Rechts als auch natürliche und juristische Personen des privaten Rechts beantragen.

Fördervolumen, Fördersätze

Die Fördersätze werden sich zwischen 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, zum Beispiel bei Maßnahmen der Produktion und Vermarktung von Naturparkprodukten, und bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bewegen, zum Beispiel für die Förderung eines Projektkoordinators.

Für die neue Förderperiode erhöht das Land die Naturparkförderung auf insgesamt 21 Millionen Euro. Damit stehen jedes Jahr rund drei Millionen Euro für die Förderung der Naturparke in Baden-Württemberg zur Verfügung. Diese setzen sich zu 1,9 Millionen Euro aus nationalen Mitteln (Landesmittel und Mittel aus der Lotterie Glücksspirale) und zu 1,1 Millionen Euro aus ELER-Mitteln im Wege der Kofinanzierung zusammen.

Jana Hertrampf, MLR

Förderfähige Maßnahmen

Für folgende Maßnahmen wird eine Förderung angeboten:

- **Evaluierung, Aktualisierung und Erstellung von Naturparkplänen**
- **Steigerung des Erholungswertes durch Investitionen in Infrastruktureinrichtungen und Besucherleitsysteme sowie Besucherinformationen**
- **Studien und Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes und des natürlichen Erbes der Naturparke**
- **Investitionen und Studien zur Erhaltung des materiellen kulturellen Erbes, wie etwa die**

Sanierung von Burgruinenmauern

- **Maßnahmen zur Sensibilisierung durch Vermittlung naturparkrelevanter Informationen, Flyer, Broschüren, Ausstellungen, Info-Tafeln, interaktive Informations- und Bildungsmodule, Veranstaltungen (Messen, Märkte etc.) und andere Bildungsangebote**
- **Investitionen in eine nachhaltige Produktion und Vermarktung von Naturparkprodukten**
- **Projektkoordination zur Entwicklung und Umsetzung von neuen Projekten im Naturpark**